

VERSCHIEBUNG GENERALVERSAMMLUNG DER SPAR- UND LEIHKASSE BUCHEGGBERG AG

Die Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (SLB) hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die Coronavirus-Ausbreitung entschieden, **die ordentliche Generalversammlung vom 21. März 2020 nicht durchzuführen**. Die ordentliche Generalversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Bundesrat hat aufgrund des sich ausbreitenden Coronavirus in der Schweiz die Situation als "besondere Lage" gemäss Epidemienengesetz eingestuft. Insbesondere sind im Zuge dessen, Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bis mindestens zum 15. März 2020 untersagt. Bei Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen sollen die Veranstalter zusammen mit den Kantonen eine Risikoanalyse vornehmen.

Vor diesem Hintergrund und nach der erfolgten Risikoanalyse mit den zuständigen Stellen des Kantons Solothurn hat der Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG entschieden, die diesjährige **Generalversammlung nicht wie angekündigt am 21. März 2020 durchzuführen, sondern auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben**.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betonen, dass der **Schutz und die Sicherheit der Aktionärinnen und Aktionäre, der geladenen Gäste und der Mitarbeitenden bei diesem Entscheid im Vordergrund** stehen. Insbesondere der Schutz von besonders gefährdeten Personen hat höchste Priorität.

Das neue Durchführungsdatum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Sobald die "besondere Lage" wieder aufgehoben wird und die Umstände eine Durchführung einer Generalversammlung in dieser Grösse zulassen, wird ein neuer Termin festgelegt. Die Aktionärinnen und Aktionäre der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG werden mindestens 20 Tage vor dem neuen Versammlungstermin eine schriftliche Einladung mit neuen Abstimmungs- und Wahlunterlagen erhalten.

Das Aktienregister der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG ist wieder offen und Transaktionen werden bis zur Ankündigung des neuen Generalversammlungstermins vorgenommen. Die Dividendenzahlung wird - die Genehmigung durch die Generalversammlung vorausgesetzt - nach dem neuen Versammlungstermin ausgelöst.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zudem persönlich auf dem Postweg über die Verschiebung der Generalversammlung informiert.

Lütterswil, 6. März 2020

Spar - und Leihkasse Bucheggberg AG
Der Verwaltungsrat